

**Antwort
der Bundesregierung**

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Martina Renner, Nicole Gohlke, Gökay Akbulut, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.

– Drucksache 20/6618 –

Munitions- und Waffendiebstähle bzw. Munitions- und Waffenverluste bei der Bundeswehr seit 2021**Vorbemerkung der Fragesteller**

Der Verlust von Munition und Waffen bei der Bundeswehr aufgrund von Diebstählen und anderweitigen Verlusten ist immer wieder Gegenstand von Medienberichten (vgl. <https://www.spiegel.de/politik/deutschland/bundeswehr-soldat-franco-a-hortete-1000-schuss-munition-a-1146177.html>; <https://www.welt.de/politik/deutschland/article205524633/Dienstwaffen-Mehr-als-100-Waffen-bei-Polizei-und-Bundeswehr-verschwunden.html>; https://www.focus.de/regional/schleswig-holstein/moeglicherweise-fuer-ukraine-krieg-waffendiebstahl-bei-der-bundeswehr-soldaten-festgenommen_id_104300918.html).

Einer dieser Berichte widmet sich auch der Antwortpraxis der Bundesregierung. Dort heißt es: „Auffällig ist, dass die Bundesregierung dem Parlament auf Anfragen zum Verlust der Waffen teilweise unterschiedlich geantwortet hat. So listete sie auf die Frage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 2018 nach „abhandengekommenen“ Waffen bei der Bundeswehr mehr Fälle auf als bei der Fraktion DIE LINKE., die ein Jahr später nach „als Verlust gemeldeten“ Waffen fragte.“ (vgl. <https://www.welt.de/politik/deutschland/article205524633/Dienstwaffen-Mehr-als-100-Waffen-bei-Polizei-und-Bundeswehr-verschwunden.html>).

Hinzu kommt, dass die bisherige Datenlage aufgrund interner „Amnestieregelungen“ (vgl. aktuell <https://www.tagesspiegel.de/politik/neue-ermittlungen-zu-eliteneinheit-ksk-konnten-soldaten-entwendete-munition-straffrei-zurueckgeben/26940118.html>) völlig unklar scheint.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Die Bundesregierung nimmt die Vorbemerkungen der Fragesteller zur Kenntnis. Sie stimmt weder den darin enthaltenen Wertungen zu noch bestätigt sie die darin enthaltenen Feststellungen oder dargestellten Sachverhalte.

Das verfassungsrechtlich verbürgte Frage- und Informationsrecht des Deutschen Bundestages gegenüber der Bundesregierung wird durch gleichfalls Ver-

fassungsrang genießende schutzwürdige Interessen wie das Staatswohl begrenzt.

Das Bundesministerium der Verteidigung ist nach sorgfältiger Abwägung des parlamentarischen Informationsanspruchs des Deutschen Bundestages mit dem Staatswohl zu der Auffassung gelangt, dass die Tabellen zu Waffen- und Munitionsverlusten aus Geheimhaltungsgründen nicht in dem für die Öffentlichkeit einsehbaren Teil bereitgestellt werden können. Zwar ist der parlamentarische Informationsanspruch grundsätzlich auf die Beantwortung gestellter Fragen in der Öffentlichkeit angelegt. Die Einstufung der Informationen zu Waffen- und Munitionsverlusten als Verschlusssache (VS) mit dem Geheimhaltungsgrad „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ ist aber im vorliegenden Fall im Hinblick auf das Staatswohl erforderlich.

Nach § 3 Nummer 4 der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum materiellen Geheimschutz (Verschlusssachenanweisung (VSA)) sind Informationen, deren Kenntnisnahme durch Unbefugte für die Interessen der Bundesrepublik Deutschland oder eines ihrer Länder nachteilig sein können, entsprechend einzustufen.

Deshalb werden gemäß Sicherheitsüberprüfungsgesetz (SÜG) und VSA die Antworten zu den Fragen 1 bis 4 (siehe Anlage 1), 6 bis 9 (siehe Anlage 2) sowie 11 (siehe Anlage 3) und 12 (siehe Anlage 4) als Verschlusssachen des Geheimhaltungsgrades „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft und dem Deutschen Bundestag in gesonderten Anlagen zugeleitet.

1. Wie viele und welche Waffen einschließlich Waffenteile sind seit dem 1. Januar 2021 bei der Bundeswehr verloren, verlegt, vergessen, entwendet bzw. gestohlen oder als Andenken von Bundeswehrangehörigen mitgenommen worden, abhandengekommen, verschwunden oder waren auf andere Weise nicht mehr auffindbar (bitte jeweils Art des Abhandenkommens, Ereignisdatum, betroffenen Standort, Waffentyp und Anzahl angeben)?
2. Wie viele und welche der in Frage 1 genannten Waffen bzw. Waffenteile sind bisher nicht wieder aufgefunden worden?
3. Wie viele und welche Waffen einschließlich Waffenteile waren seit dem 1. Januar 2021 bei der Bundeswehr zeitweise verloren, verlegt, vergessen, entwendet bzw. gestohlen oder als Andenken von Bundeswehrangehörigen mitgenommen worden, abhandengekommen, verschwunden oder waren auf andere Weise nicht mehr auffindbar, gelangten inzwischen wieder in den Besitz der Bundeswehr (bitte jeweils Art des Abhandenkommens, Ereignisdatum, betroffenen Standort, Waffentyp, Anzahl und Art der Rückerlangung angeben)?
4. Welche Erkenntnisse sind jeweils hinsichtlich der in den Fragen 1 und 3 genannten Fälle gemäß Zentralerlass zur Dokumentation von Waffen- und Munitionsverlusten erfasst (ermittelnde Landes- oder Bundesbehörden, Zahl der Beschuldigten, Verfahrensstand)?

Die Fragen 1 bis 4 werden zusammen beantwortet.

Auf die als „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestufte Anlage 1* wird verwiesen.

Darüber hinaus liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

* Das Bundesministerium der Verteidigung hat die Anlage als „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft. Die Anlage ist im Parlamentssekretariat des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort von Berechtigten eingesehen werden.

5. In welchen der in den Fragen 1 und 3 genannten Fälle sind nach Kenntnis der Bundesregierung Anhaltspunkte oder Hinweise auf einen „Extremismusbezug“ (vgl. Antwort der Bundesregierung zu Frage 8 auf Bundestagsdrucksache 18/2171) bei Bundeswehrangehörigen oder Mitarbeitern eingesetzter Sicherheitsunternehmen im örtlichen Umfeld des betroffenen Standortes bekannt geworden (bitte nach der Anzahl der insoweit betroffenen Bundeswehrangehörigen und Mitarbeiter eingesetzter Sicherheitsunternehmen aufschlüsseln)?
10. In welchen der in den Fragen 6 und 8 genannten Fälle sind nach Kenntnis der Bundesregierung Anhaltspunkte oder Hinweise auf einen „Extremismusbezug“ (vgl. Antwort der Bundesregierung zu Frage 8 auf Bundestagsdrucksache 18/2171) bei Bundeswehrangehörigen oder Mitarbeitern eingesetzter Sicherheitsunternehmen im örtlichen Umfeld des betroffenen Standortes bekannt geworden (bitte nach der Anzahl der insoweit betroffenen Bundeswehrangehörigen und Mitarbeiter eingesetzter Sicherheitsunternehmen aufschlüsseln)?
15. In wie vielen und welchen der in Frage 13 genannten Fälle haben sich nach Kenntnis der Bundesregierung Anhaltspunkte oder Hinweise auf einen „Extremismusbezug“ (vgl. Antwort der Bundesregierung zu Frage 8 auf Bundestagsdrucksache 18/2171) ergeben (bitte nach Datum, anfragender Ermittlungsbehörde, aufgefundenen Materialien, Phänomenbereich auflisten)?

Die Fragen 5, 10 und 15 werden gemeinsam beantwortet.

Sofern Fälle von Waffen- und Munitionsverlusten auftreten, bei denen der Verdacht auf tatsächliche Anhaltspunkte für Bestrebungen nach § 1 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 des Gesetzes über den Militärischen Abschirmdienst besteht, sind diese über die bestehenden Meldeverfahren dem Militärischen Abschirmdienst (MAD) zur Kenntnis zu bringen.

In den dem MAD bekannt gewordenen Fällen von Waffendiebstahl aus Bundeswehrbeständen im Bezugszeitraum konnte kein politischer Hintergrund im Sinne der Fragestellungen festgestellt werden.

6. Wie viele und welche Munitionstypen sind seit dem 1. Januar 2021 bei der Bundeswehr verloren, verlegt, vergessen, entwendet bzw. gestohlen worden, abhandengekommen, verschwunden oder waren auf andere Weise nicht mehr auffindbar (bitte jeweils Art des Abhandenkommens, Ereignisdatum, betroffenen Standort, Munitionstyp und Anzahl angeben)?
7. Wie viel und welche der in Frage 6 genannten Munition ist bisher nicht wieder aufgefunden worden?
8. Wie viele und welche Munitionstypen waren seit dem 1. Januar 2021 bei der Bundeswehr zeitweise verloren, verlegt, vergessen, entwendet bzw. gestohlen worden, abhandengekommen, verschwunden oder waren auf andere Weise nicht mehr auffindbar, gelangten inzwischen wieder in den Besitz der Bundeswehr (bitte jeweils Art des Abhandenkommens, Ereignisdatum, betroffenen Standort, Munitionstyp, Anzahl und Art der Rückerlangung angeben)?
9. Welche Erkenntnisse sind jeweils hinsichtlich der in den Fragen 6 und 8 genannten Fälle gemäß Zentralerlass zur Dokumentation von Waffen- und Munitionsverlusten erfasst (ermittelnde Landes- oder Bundesbehörden, Zahl der Beschuldigten, Verfahrensstand)?

Die Fragen 6 bis 9 werden zusammen beantwortet.

Auf die als „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestufte Anlage 2* wird verwiesen.

Darüber hinaus liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

11. Welche der in Frage 1 genannten Fälle betreffen Standorte, die zum Zeitpunkt des Verlustes von privaten Sicherheitsunternehmen allein oder gemeinsam mit dem Wachdienst der Bundeswehr bewacht wurden?

Auf die als „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestufte Anlage 3* wird verwiesen.

12. Welche der in Frage 6 genannten Fälle betreffen Standorte, die zum Zeitpunkt des Verlustes von privaten Sicherheitsunternehmen allein oder gemeinsam mit dem Wachdienst der Bundeswehr bewacht wurden?

Auf die als „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestufte Anlage 4* wird verwiesen.

13. In wie vielen und welchen der in Frage 1 bzw. 6 genannten Fälle konnten Waffen oder Munition aufgrund von Ermittlungsmaßnahmen erfolgreich wiederbeschafft werden (bitte unter Angabe der Fälle, der ermittelnden Behörden und ggf. des Verfahrensausgangs beantworten)?

Ermittlungsmaßnahmen haben in vier Fällen zur Sicherstellung von Waffen oder funktionswichtigen Waffenteilen sowie in 67 Fällen zur Sicherstellung von Munition geführt. Die Ermittlungen beziehen sich jedoch nur teilweise auf Ermittlungen im Zusammenhang mit dem Abhandenkommen von Waffen oder Munition.

In vielen Fällen wurden zu anderen Delikten Haus- und Grundstücksdurchsuchungen bei Soldaten oder zivilen Bediensteten und deren (Ex-)Angehörigen durchgeführt, die zu Zufallsfunden von Waffen, funktionswichtigen Waffenteilen oder Munition führten.

Im Übrigen wird auf die Anlagen 1 und 2** verwiesen, in denen die rückverlangten Waffen und Munition als „Sicherstellung“ in der Spalte „Art der Rückerlangung“ kenntlich gemacht sind.

Darüber hinaus liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

* Das Bundesministerium der Verteidigung hat die Anlage als „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft. Die Anlage ist im Parlamentssekretariat des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort von Berechtigten eingesehen werden.

** Das Bundesministerium der Verteidigung hat die Anlagen als „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft. Die Anlagen sind im Parlamentssekretariat des Deutschen Bundestages hinterlegt und können dort von Berechtigten eingesehen werden.

14. In wie vielen der in Frage 13 genannten Fälle wurden die Materialien aufgefunden bei
- a) aktiven Soldaten der Bundeswehr,
 - b) ehemaligen Soldaten der Bundeswehr,
 - c) Reservisten,
 - d) Angehörigen von Bewachungsunternehmen,
 - e) anderen Personen?

In 43 Fällen wurde das Material bei (zum Zeitpunkt der Meldung) aktiven Soldaten aufgefunden. Weiterhin wurde in zwei Fällen bei ehemaligen Soldaten, in keinem Fall bei Reservisten und in einem Fall bei anderen Personen Material aufgefunden.

